



Berliner Erklärung der G20 Gesundheitsministerinnen und -minister

Gemeinsam Gesundheit global gestalten

1. Wir, die G20 Gesundheitsministerinnen und -minister, sind vom 19. - 20. Mai 2017 zum allerersten Mal in Berlin zusammengekommen.

2. „Eine vernetzte Welt gestalten“ ist das gemeinsame Ziel der G20, und Gesundheit ist der Schlüssel zur Umsetzung der drei Säulen von Deutschlands G20-Präsidentschaft: "Stabilität sicherstellen, Zukunftsfähigkeit verbessern, Verantwortung übernehmen". Starke, nachhaltige und belastbare Gesundheitssysteme sind essentiell, um globale Gesundheits Herausforderungen bewältigen zu können. Sie tragen entscheidend zur Gesundheit und dem Wohlergehen der Bevölkerungen, der wirtschaftlichen Produktivität und der Entwicklung von ausreichend qualifizierten Arbeitskräften bei. Letztlich bilden sie die Grundlage für eine wohlhabende und stabile Gesellschaft. Gesundheit ist eine der wertvollsten Ressourcen für die Schaffung einer nachhaltigen Zukunft und Ergebnis unseres Engagements.

3. Indem wir die globale Gesundheit auf die Tagesordnung der G20 gesetzt haben, bekräftigen wir unsere politische Unterstützung für bestehende Initiativen und arbeiten daran, auf die wirtschaftlichen Auswirkungen von Gesundheitsthemen aufmerksam zu machen. Wir unterstützen die führende Rolle der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als dafür eigens von den Vereinten Nationen eingesetzte Sonderorganisation für Gesundheit. Außerdem streben wir danach, globales Handeln und Zusammenarbeit zu intensivieren, um auf die sich stetig wandelnden Herausforderungen eingehen zu können und die Führungsrolle und den Mehrwert der G20 im Gesundheitsbereich herauszuarbeiten.

4. Als wichtiges Forum für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit können die G20 entscheidend zur Bewältigung anstehender globaler Gesundheits Herausforderungen beitragen. Globale Gesundheitsrisiken, wie etwa Ausbrüche von Infektionskrankheiten und Antibiotikaresistenzen (AMR), haben ernsthafte Auswirkungen auf das Leben und Wohlergehen von Millionen Menschen sowie auf die weltweite Wirtschaft. Globale Herausforderungen können nicht von nur einem Land, einer Region oder einem Sektor allein angegangen werden, sondern erfordern eine koordinierte globale Antwort. Aus diesem Grund ist die G20 das geeignete Forum, um gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und gemeinsame Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der WHO zu ergreifen. Dies ist entscheidend, um eine gesunde Zukunft für alle Menschen zu gewährleisten. Unter der deutschen G20-Präsidentschaft im Jahr 2017 konzentriert sich die G20 in erster Linie auf die Vorbeugung und Schadensbegrenzung der verheerenden Folgen von Gesundheitsnotfällen und der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen, die Gesellschaften und Volkswirtschaften belasten.

5. Wir danken Deutschland für seine Führungsrolle für die globale Gesundheit im Jahr 2017 und wir verpflichten uns, diesen Dialog in Argentinien fortzusetzen. Wir werden das Thema Gesundheit in der G20 voranbringen und bekräftigen erneut unsere Verpflichtung, die Nachhaltigkeitsziele und -Vorgaben der Agenda 2030 bezüglich Gesundheit zu erreichen.

GLOBALES GESUNDHEITSKRISENMANAGEMENT

6. Die globale Vernetzung von Gesellschaften, Unternehmen und Regierungen bedeutet auch, dass die Gefahr durch eine an irgendeinem Ort auftretende Infektionskrankheit zu einer grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahr werden kann - mit weitreichenden humanitären, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Folgen. Daher bekräftigen wir die Notwendigkeit für ein gemeinsames Bekenntnis der internationalen Gemeinschaft zur Stärkung von Gesundheitssystemen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gesundheitssysteme der Länder schwach, die Bedingungen für den Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten und Gesundheitsversorgung entsprechend begrenzt sind. Daher muss das globale Gesundheitskrisenmanagement verbessert werden. Wir wollen unsere besondere Position nutzen, um mit gutem Beispiel voranzugehen und die globale Vorsorge- und Reaktionsbereitschaft für Gesundheitskrisen zu fördern.

7. Während unseres Gesundheitsministertreffens in Berlin im Mai 2017 haben wir eine Simulationsübung durchgeführt. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), als der für die internationale Gemeinschaft bei gesundheitlichen Notfällen und der Abwehr von Krankheitsausbrüchen führenden Organisation, und der Weltbank. Die G20 erkennen die Wichtigkeit der Durchführung regelmäßiger Simulationsübungen auf allen Ebenen an. Solche Simulationsübungen bieten eine einmalige Gelegenheit, Fähigkeiten, Richtlinien und Vereinbarungen zu testen, eine koordinierte globale Abwehr vorzubereiten und zu stärken sowie Rechenschaftspflichten und Nachvollziehbarkeit zu fördern.

8. Wir erkennen an, dass ein effizientes globales Gesundheitskrisenmanagement nur durch Einhaltung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) gewährleistet werden kann. Wir werden gemäß unseren Verpflichtungen nach den IGV handeln und die WHO in ihrer Führungs- und Koordinationsrolle im Fall von Gesundheitskrisen mit internationaler Tragweite unterstützen. Wir bestätigen die zentrale Rolle der WHO als führende Organisation für den Gesundheitsbereich. Dies gilt, insbesondere auch für die Rolle der WHO als Bindeglied zu den übergeordneten Krisenkoordinationsmechanismen der Vereinten Nationen (VN), einschließlich der 2016 durch den Ständigen interinstitutionellen Ausschuss der Vereinten Nationen verabschiedeten Mechanismen zum Vorgehen bei Ausbrüchen von Infektionskrankheiten.

Alle maßgeblich Beteiligten müssen, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Kapazitäten, zur Vermeidung von und Vorbereitung sowie Reaktion auf aktuelle derzeitige und künftige Gesundheitskrisen, unter Anleitung und Führung der WHO, beteiligt werden. Dazu gehören empfohlene, am Bedarf und an der Krankheitsbelastung orientierte Maßnahmen sowie die Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von Arzneimitteln, Diagnostika, Impfstoffen und Behandlungsmöglichkeiten für hilfsbedürftige Menschen.

9. Die internationale Gemeinschaft muss die WHO uneingeschränkt unterstützen, damit die Organisation ihre Rolle erfüllen, einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten und Maßnahmen zur Vorbeugung von und Reaktion auf gesundheitlichen Notlagen treffen kann. In dieser Hinsicht erkennen wir an, dass die finanziellen und personellen Kapazitäten der WHO gestärkt werden müssen, dieses schließt eine angemessene und nachhaltige Finanzierung des Notfallprogramms der WHO und des WHO-Notfallfonds (Contingency Fund for Emergencies, CFE) ein. Wir begrüßen und unterstützen ebenfalls die drei Pfeiler der WHO-Reform mit ihrem programmatischen, führungs- und managementorientierten Schwerpunkt. Zudem begrüßen wir die Errichtung der Pandemieversicherung der Weltbank (Pandemic Emergency Financing Facility, PEF) als schnellen Finanzierungsmechanismus, der Ländern Finanzmittel zur Verfügung stellen kann, um die Bekämpfung eines außer Kontrolle geratenen schweren Krankheitsausbruchs zu unterstützen. Wir erkennen die Notwendigkeit an, Fachkenntnisse, finanzielle sowie personelle Ressourcen der

Weltbank und regionaler Entwicklungsbanken bei der Behandlung von Fragen der Finanzierung im Bereich Gesundheit heranzuziehen.

10. Wir bekräftigen die herausragende Bedeutung des Kapazitätsaufbaus und der Qualitätssicherung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene, um ausgebildetes Personal bei Notfällen und Krankheitsausbrüchen sofort einzusetzen. Die Initiativen zur Erweiterung und Vertiefung existierender Partnerschaften, um solche Einsätze möglich zu machen, sind unerlässlich, um größere Kohärenz und eine bessere Koordinierung für Notfalleinsätze vor Ort zu schaffen. Die G20 begrüßt die Rolle der WHO bei der Abstimmung einer Reihe dieser Partnerschaften, darunter internationale Einsätze bei gesundheitlichen Notfällen, das Globale Warn- und Reaktionsnetz für Infektionsausbrüche (GOARN), Notfallbereitschaftspartner sowie das Global Health Cluster der WHO. Die G20 setzt sich für nachhaltigen Einsatz, Unterstützung und Förderung dieser Partnerschaften ein.

11. Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV, 2005) eine Schlüsselpriorität ist und u.a. den Aufbau und die Stärkung der erforderlichen Kernkapazitäten im Zusammenhang mit der Stärkung der Gesundheitssysteme zur Vorbeugung, Erkennung, Vorsorge und Bewältigung kritischer Gesundheitsereignisse einschließt. Wir unterstützen die schnelle und umfassende praktische Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Das beinhaltet die verstärkte und koordinierte Unterstützung der Länder bei der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften.

12. Aufgrund der Bedeutung der Kapazitäten der weltweiten Initiative zur Ausrottung von Kinderlähmung unter Berücksichtigung der Verpflichtungen vieler Länder nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) und angesichts der baldigen Ausrottung der Kinderlähmung, fordern wir dringend zur rechtzeitigen und effektiven Übertragung dieser Kapazitäten auf andere Programme auf, damit die Länder ihren Verpflichtungen aus den IGV weiterhin nachkommen können. Wir haben die historische Chance zur weltweiten Ausrottung von Kinderlähmung beizutragen.

13. Erhöhte Transparenz erleichtert den Austausch wesentlicher Informationen, wodurch schnellere Abwehrmaßnahmen seitens der internationalen Gemeinschaft veranlasst werden können. Die frühzeitige Mitteilung von Krankheitsausbrüchen, einschließlich solcher, die eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite (PHEIC) darstellen, wird negativ beeinflusst, wenn Länder nachhaltige Konsequenzen durch ungerechtfertigte Reise- und Handelsbeschränkungen anderer Länder befürchten müssen. Um diese schädigenden Auswirkungen auf Wirtschaftssysteme und Gesellschaften einzugrenzen und eine frühzeitige Kommunikation zu fördern, erneuern wir unser Bekenntnis, die Berichterstattungspflichten aus den Internationalen Gesundheitsvorschriften bezüglich einer möglichen oder erklärten gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite einzuhalten und betonen die Bedeutung relevanter Empfehlungen der WHO, einschließlich solcher zu Reisen und Handel einzuhalten.

14. Wir erkennen die Notwendigkeit einer verbesserten Überwachung und Evaluierung der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften an. Hierzu können auch freiwillige externe Evaluierungen und die Ermittlung bewährter praktischer Beispiele zur Gesundheitssystemstärkung und zum Aufbau der nach den IGV geforderten Kapazitäten gehören. Wir erkennen auch die Bedeutung der Erarbeitung und Unterstützung nationaler Pläne und der Bereitstellung von technischer Zusammenarbeit zur Bearbeitung der während der Evaluierung ermittelten kritischen Lücken an.

15. Forschung und Entwicklung (F&E) sind notwendig für die zeitnahe Verfügbarkeit und Entwicklung neuer und verbesserter Arzneimittel, Impfstoffe, Diagnostika und medizinischer Ausrüstung zur Eindämmung von Notfällen. Dazu bedarf es der Mobilisierung nationaler und internationaler Forschungsanstrengungen und -einrichtungen sowie Normen und Verpflichtungen zum Austausch von Daten und Proben, die mit der nationalen Gesetzgebung in Einklang stehen. Dies

erfordert darüber hinaus, dass hieraus gewonnenen Vorteile für das öffentliche Gesundheitswesen, in einer breitenwirksamen, frühzeitigen und transparenten Weise geteilt werden. Außerdem wird eine nachhaltige Finanzierung und effiziente internationale Zusammenarbeit von Forschung und Entwicklung benötigt.

Wir begrüßen und unterstützen die Forschung und Entwicklung neuer Modelle zur Vorbereitung auf Gesundheitsgefahren, einschließlich des "WHO F&E Plans" (WHO R&D Blueprint), der Globalen Forschungsk Kooperation zur Abwehr von Infektionskrankheiten (GLOPID-R) und der Koalition für Innovationen zur Abwehr und Prävention von Epidemien (CEPI), die neue Impfstoffe für Epidemien entwickelt. Wir unterstreichen, dass es wichtig ist, die Produkte, die aus solchen Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen entstehen, allen hilfebedürftigen Menschen zugänglich zu machen. Im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Proben und Daten erkennen wir die Bedeutung des Globalen Netzwerks zur Influenzaüberwachung und -abwehr der WHO und das Rahmenkonzept zur Influenza-Pandemieplanung (PIP) sowie die globale Initiative zur gemeinsamen Nutzung aller Influenzadaten an.

16. Wir erkennen die besonderen Herausforderungen, die durch Ausbrüche von Infektionskrankheiten in von Konflikten betroffenen Gebieten verursacht werden und ihre Auswirkung auf das Globale Gesundheitskrisenmanagement an. Gesundheitssysteme in Konfliktgebieten sind häufig beeinträchtigt und zu schlecht ausgestattet, um die durch Ausbrüche von Infektionskrankheiten verbundene Gefahrenlage bewältigen zu können. Darüber hinaus sind medizinisches Personal und die Einrichtungen in Konfliktgebieten in zunehmendem Maße Angriffen ausgesetzt. Die Resolution 2286 (2016) des VN-Sicherheitsrates und der Resolution A/69/132 der VN-Generalversammlung und der von der VN-Generalversammlung verabschiedeten Resolution 71/129 hervorhebend, verurteilen wir nachdrücklich Gewalt, Angriffe und Bedrohungen gegen medizinisches Personal und Einrichtungen, die langfristige Folgen für die Zivilbevölkerung und die Gesundheitssysteme der betroffenen Länder sowie für die angrenzenden Regionen haben. Wir verpflichten uns daher, den Schutz und die Sicherheit der Gesundheitsfachkräfte, des Rettungsdienstpersonals und von Einrichtungen durch Achtung des humanitären Völkerrechts zu verbessern.

STÄRKUNG DER GESUNDHEITSSYSTEME

17. Starke, zugängliche, bezahlbare und nachhaltige Gesundheitssysteme einschließlich präventiver und kurativer Gesundheitsdienste sind eine Grundlage für ein allen zugutekommendes Wirtschaftswachstum, Wohlstand, sozialen Zusammenhalt und Lebensqualität. Wir erkennen an, dass starke und widerstandsfähige Gesundheitssysteme zu einer allgemeinen Gesundheitsversorgung (UHC), einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, beitragen werden und die Grundlage für das effiziente Management von Gesundheitskrisen sowie für die effektive Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer und übertragbarer Krankheiten einschließlich der vernachlässigten Tropenkrankheiten (NTDs) darstellen. Ohne funktionierende Gesundheitssysteme und ohne Zugang zu einer erschwinglichen Grundversorgung sowie zu Wasser, sanitären Einrichtungen und Hygiene kann globale Gesundheit nicht sichergestellt werden. Wir erkennen die Notwendigkeit der Stärkung der weltweiten Gesundheitssysteme und die Rolle von Politik und Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft in dem Bewusstsein an, dass es keine allgemein gültigen Ansätze gibt und dass Länder sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden. Wir erkennen die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzierung für Gesundheitssysteme sowie die Notwendigkeit an, wirksame und effiziente Gesundheitsfinanzierungsmodelle aufzubauen. Eine verbesserte Unterstützung für Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer eigenen Gesundheitssysteme würde deren Kapazität zur Gesundheitsversorgung, einschließlich Impfungen für alle und ohne Diskriminierung, erhöhen sowie deren Fähigkeiten, öffentliche Gesundheitskrisen zu bewältigen und Ungleichheiten im Bereich Gesundheit abzubauen, stärken. Infolgedessen kann globale Gesundheit insgesamt gestärkt werden.

18. Das Ziel, eine allgemeine Gesundheitsversorgung zu erreichen und somit die Vorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umzusetzen, hängt von den Bemühungen um die Stärkung der Gesundheitssysteme ab. Daher rufen wir alle Beteiligten einschließlich der WHO auf, die Koordinierung der Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitssysteme auf nationaler und globaler Ebene zu verbessern. Wir erkennen das Strategiepapier "Healthy systems for universal health coverage - a joint vision for healthy lives" als einen Bezugsrahmen zur Stärkung von Gesundheitssystemen in verschiedenen Länderkontexten an. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses werden wir fortfahren, zusammen mit den entsprechenden Partnern zur Stärkung der Gesundheitssysteme auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene beizutragen. Wir werden unsere Anstrengungen zur Stärkung der Gesundheitssysteme mit solchen Bemühungen verbinden, die sich auf die Stärkung der in den Internationalen Gesundheitsvorschriften geforderten Kapazitäten konzentrieren, um widerstandsfähige Gesundheitssysteme zu entwickeln.

19. Wir bekräftigen erneut unsere Entschlossenheit, bei den sozialen Determinanten von Gesundheit anzusetzen, wie sie in der Resolution WHA 62.14 der Weltgesundheitsversammlung über den "Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten durch Ansetzen an den sozialen Determinanten von Gesundheit" dargelegt werden.

20. Wir erkennen die Einrichtung der globalen Gesundheitspartnerschaft „International Health Partnership for UHC 2030“ (UHC2030) als eine Multi-Akteurs-Plattform dankbar an, die den beschleunigten, gerechten und nachhaltigen Fortschritt hin zu einer allgemeinen Gesundheitsversorgung unterstützt. Wir fordern alle relevanten Akteure auf, sich um gemeinsame Maßnahmen für eine Stärkung des Gesundheitssystems und eine allgemeine Gesundheitsversorgung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu bemühen. Wir erkennen die Vereinbarung zwischen der WHO, der Weltbank und der OECD zur Unterstützung der Arbeit der UHC2030-Partnerschaft an. Wir begrüßen die freiwillige Finanzierung der Internationalen Entwicklungsorganisation der Weltbank (IDA) und globaler Partnerschaften, z.B. des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und der Impfallianz Gavi, zur Ergänzung nationaler Ressourcen für Gesundheit, um belastbare und nachhaltige Systeme als einen Schritt hin zur Verwirklichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung aufzubauen.

21. Wir erkennen an, dass eine zuverlässige Faktenlage äußerst wichtig für die Planung, Durchführung und Überprüfung der Gesundheitsprogramme und die Stärkung der Systeme ist. Daten sind ebenfalls wesentlich, um die frühzeitige Abwehr von Gesundheitsgefahren zu erleichtern. Dennoch sind Gesundheitsdaten weiterhin oftmals nicht verfügbar, unzugänglich, von schlechter Qualität, fragmentiert, nicht gut genug geschützt und werden häufig nicht ordnungsgemäß verwendet. Daher ermutigen wir die Stärkung von Datensystemen, um die Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten, ihre Aufschlüsselung und Qualität, eine Kompatibilität der Systeme, Datentransparenz, das Teilen von Daten und den Schutz von persönlichen Daten, und der Nutzung von Daten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene unter Achtung der Privatsphäre und anderer Menschenrechte im Hinblick auf alle erfassten Gesundheitsdaten, zu verbessern. Unter Verwendung verbesserter Daten werden wir prüfen, wie nationale und internationale Kapazitäten für angewandte Forschungen für Strategien und Evaluierung gestärkt und institutionalisiert werden können, um eine Faktenlage zur Strategieausrichtung und Programmerstellung aufzubauen.

Wir ersuchen die WHO, in Zusammenarbeit mit der Weltbank, der OECD und anderen relevanten Akteuren ein geeignetes Indikatorensystem zusammenzustellen und die Fortschritte bei der Stärkung der Gesundheitssysteme (GSS) und der allgemeinen Gesundheitsversorgung (UHC) weltweit zu überprüfen. Wir freuen uns auf den weiteren Austausch zu den Fortschritten bei der Überprüfung der Stärkung von Gesundheitssystemen und der allgemeinen Gesundheitsversorgung beim Universal Health Coverage Forum 2017 in Tokio.

22. Unter Anerkennung der Einzigartigkeit nationaler Gesundheitssysteme ermutigen wir zu Investitionen in den Aufbau und die Sicherung qualifizierter und motivierter Gesundheitsfachkräfte als einen Bestandteil funktionierender und zukunftsfähiger Gesundheitssysteme. Diese Bemühungen sollten auf evidenzbasierten Plänen für Gesundheitspersonal aufbauen. Die Schaffung einer Plattform zum Austausch bewährter Verfahren für den Aufbau und die Sicherung eines starken Gesundheitspersonals können zu einer verbesserten Qualifizierung von Gesundheitsfachkräften beitragen. Alle Mitgliedstaaten sollten sich bemühen, ihren Personalbedarf im Gesundheitswesen weitest möglich mit ihren eigenen nationalen Personalressourcen zu decken. Wir werden darauf hinarbeiten, ausreichenden Schutz und Fortbildungen für Gesundheitsfachkräfte zu bieten, da sie gesundheitlichen Herausforderungen und Gefahren ausgesetzt sind. Dies dient zur Gewährleistung von effizienter Vorsorge und Abwehr, insbesondere, aber nicht nur während gesundheitlicher Notfälle. Wir würdigen den Mut und die Hingabe der Arbeitskräfte, die sich bei der Erfüllung medizinischer Aufgaben engagieren, um die bedürftigsten Menschen gesundheitlich zu versorgen. Wir sehen der Verabschiedung des Fünf-Jahres-Plans, der von der WHO, der ILO und OECD vorgelegt wurde und auf den Erkenntnissen der Hochrangigen Kommission des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Beschäftigung im Gesundheitswesen und Wirtschaftswachstum (ComHEEG) in Übereinstimmung mit der Globalen Strategie für Personalressourcen im Gesundheitswesen beruht entgegen. Wir ermutigen dazu, strategische Investitionen für die Entwicklung und die Beibehaltung von Personalressourcen im Gesundheitsbereich zu tätigen, um die Wirksamkeit und die Belastbarkeit von Gesundheitssystemen zu maximieren.

ANTIBIOTIKARESISTENZEN

23. Antibiotikaresistenzen (AMR) sind eine aktuelle und wachsende Bedrohung und Herausforderung für die globale Gesundheit und die Entwicklung aller Länder mit unterschiedlichen Folgen in und außerhalb medizinischer Einrichtungen erworbenen Infektionen. Antibiotikaresistenzen führen zu einer längeren Behandlungsdauer, zu längeren Krankenhausaufenthalten, höheren Behandlungskosten, einer erhöhten Sterblichkeit und dem Verlust von Produktivität. Antibiotikaresistenzen verursachen zusätzliches Leid für Patientinnen und Patienten und erhöhen den finanziellen Druck auf Gesundheitssysteme. Wenn die derzeitige Entwicklung weiter anhält, könnten Infektionen, darunter auch die Tuberkulose (TB) unbehandelbar werden; gängige Operationsverfahren und aufwendige Eingriffe wie Organtransplantationen oder die Chemotherapie zur Behandlung von Krebserkrankungen werden weitaus schwieriger durchzuführen oder sogar zu gefährlich werden. Somit bergen Antibiotikaresistenzen das Potential, weitreichende negative Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit sowie auf das Wachstum und die globale wirtschaftliche Stabilität zu haben.

24. Wir begrüßen die Hochrangige Konferenz der Vereinten Nationen (VN) zu Antibiotikaresistenzen, die im September 2016 stattfand und auf höchster politischer Ebene das Bewusstsein für Antibiotikaresistenzen erhöht hat sowie erneut den Globalen Aktionsplan der WHO zu Antibiotikaresistenzen, der in Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) erstellt und auf der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2015 als Fahrplan für weiteres Vorgehen verabschiedet wurde. Gemäß der politischen Erklärung der VN zu Antibiotikaresistenzen fordern wir den Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie die WHO, FAO und OIE dringend dazu auf, in enger Zusammenarbeit mit anderen VN-Behörden und internationalen Organisationen eine starke Führungsrolle beim Kampf gegen Antibiotikaresistenzen zu übernehmen, besonders durch die Arbeit der interinstitutionellen Ad-hoc-Koordinierungsgruppe, der wir unsere Unterstützung und Zusammenarbeit zusagen.

25. Aufbauend auf dem Kommuniqué von Hangzhou der Staats- und Regierungschefs der G20 erkennen wir die dringende Notwendigkeit der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen und des Zusammenschlusses unserer Kräfte zur Vermeidung eines postantibiotischen Zeitalters an. Wir

müssen das erzielte politische Momentum zur weltweiten Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen aufrechterhalten. Wir erkennen an, dass derzeit etwa ein Drittel der 194 Mitgliedstaaten der WHO über einen nationalen Aktionsplan gegen Antibiotikaresistenzen verfügt und eine ähnliche Anzahl daran arbeitet. Daher setzen wir uns dafür ein, mit gutem Beispiel voranzugehen und umfassende nationale Aktionspläne gegen Antibiotikaresistenzen zu erstellen, die auf dem One-Health-Ansatz beruhen und den Globalen Aktionsplan der WHO zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen berücksichtigen. Bis Ende 2018 wollen wir die Umsetzung dieser Pläne einschließlich der ermittelten Ressourcen und Zeitpläne auf einen guten Weg gebracht haben. Wir verpflichten uns, uns gegenseitig, andere Länder und die WHO, FAO und OIE bei der Umsetzung des Globalen Aktionsplans umzusetzen und unsere bewährten Verfahren gemeinsam zu teilen. Wir sehen dem Bericht "Tackling Antimicrobial Resistance, Ensuring Sustainable R&D" (Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen, Sicherstellung nachhaltiger Forschung und Entwicklung) von der WHO, FAO, OIE und OECD im Juli 2017 positiv entgegen.

26. Wir verpflichten uns, die nationale und gegebenenfalls die regionale Surveillance (Überwachung) sowohl der antimikrobiellen Resistenzen als auch des Antibiotikaverbrauchs in unseren Ländern zu verstärken. Wir werden auch unsere Anstrengungen zur Erfassung und gemeinsamen Nutzung von international vergleichbaren Daten erhöhen und bis Ende 2018 zum Global Antimicrobial Surveillance System (GLASS) sowie dem globalen Antibiotikaresistenz Surveillance System der WHO beitragen. Wir werden mit Ländern der niedrigen und mittleren Einkommensgruppe zusammenarbeiten, um deren Überwachungs Kapazitäten für Antibiotikaresistenzen aufzubauen.

Wir werden das Bewusstsein für antimikrobielle Resistenzen durch Kampagnen zur Vorbeugung und zum sachgerechten Einsatz von Antibiotika bei allen betroffenen Beteiligten – der Allgemeinbevölkerung, Gesundheitsfachkräften, Forschern, Institutionen, der Regierung und der Privatwirtschaft – als Teil eines ausgewogenen Ansatzes zur Verfolgung der fünf Ziele des Globalen Aktionsplans der WHO gegen antimikrobielle Resistenzen stärken.

27. Wir erkennen an, dass Vorbeugung und Kontrolle von Infektionen, Hygiene und Impfungen in den Gesundheitssystemen Vorrang eingeräumt werden muss, um das Auftreten von Antibiotikaresistenzen zu verringern und deren Ausbreitung einzudämmen. Daher werden wir unmittelbar handeln, um Infektionspräventions- und Kontrollmaßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit zu stärken, und wir werden die nationale und internationale Beteiligung von Gesundheitseinrichtungen an der globalen WHO-Kampagne "Save Lives: Clean Your Hands" fördern. Außerdem werden wir weiterhin Impfkampagnen unterstützen, die Versorgung mit Wasser, sanitären Einrichtungen und Hygienemaßnahmen verstärken und Kampagnen wie die weltweite Aktionswoche der WHO zur Sensibilisierung für Antibiotikaresistenzen (World Antibiotic Awareness Week) fördern.

28. Die umsichtige Verwendung von Antibiotika sowohl zur ärztlichen als auch tierärztlichen Versorgung ist von höchster Wichtigkeit, um die Wirksamkeit existierender und neuer Antibiotika so lange wie möglich zu bewahren. Ärztliche Untersuchungen und die Anwendung geeigneter Diagnostika unterstützen den umsichtigen Gebrauch von Antibiotika. Wir werden das Bewusstsein für das Ausmaß von Antibiotikaresistenzen und für die negativen Folgen unsachgemäßer Anwendung von Antibiotika sowohl in der Allgemeinbevölkerung als auch bei den Gesundheitsfachkräften erhöhen. Wir verpflichten uns, an der Entwicklung des WHO „Global Framework for Development and Stewardship to combat Antimicrobial Resistance“ mitzuwirken. Wir werden die Entwicklung von Stewardship-Programmen (Programme zum sachgerechten Einsatz von Antibiotika) fördern und deren Umsetzung unterstützen, um den unsachgemäßen Einsatz von Antibiotika im Humanbereich in unseren Ländern zu verringern und uns dafür einsetzen, dass Antibiotika nur von im Inland anerkannten Gesundheitsfachkräften verschrieben und abgegeben werden. Wir unterstützen die Verbesserung eines verantwortungsvollen Vorgehens bei der Verschreibung von Antibiotika zum humanmedizinischen Einsatz. Wir plädieren für den Zugang zu den benötigten Antibiotika unter entsprechender ärztlicher Aufsicht. Wir werden den

unsachgemäßen Gebrauch von Antibiotika verringern, indem wir Aufklärung, Ausbildung von Gesundheitsfachkräften und den Einsatz geeigneter Diagnostika fördern.

29. Wir verpflichten uns innerhalb der G20, den One-Health-Ansatz zu stärken und dabei die besonderen Mandate der WHO, OIE und FAO vollständig zu respektieren. Wir werden den regelmäßigen Austausch von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen in Human- und Veterinärmedizin sowie Landwirtschaft und Umwelt unterstützen und erleichtern. Wir begrüßen den Vorschlag Deutschlands, die erste Fachkonferenz von Experten der G20 für öffentliche Gesundheit und Tiergesundheit im Herbst 2017 auszurichten. Wir begrüßen und freuen uns auf die Fortsetzung unseres Austauschs durch regelmäßige Treffen zur Konsolidierung unseres Netzwerks. In diesem Zusammenhang gratulieren wir den G20-Landwirtschaftsministern zu ihrer Erklärung in Berlin in diesem Jahr und begrüßen ihre Anstrengungen zur Eindämmung des Auftretens und der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen nach dem One-Health-Ansatz. Wir werden sie bestärken und unterstützen, um die Umsetzung der Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen in der Erklärung der G20-Landwirtschaftsminister und deren Aktionsplan zu gewährleisten. Wir binden unsere Kollegen im Umweltsektor ein, um das Problem der Antibiotika in der Umwelt effizient anzugehen.

30. Wir stellen mit Besorgnis fest, dass die Forschung und Entwicklung kaum neue antimikrobielle Therapien gegen lebensbedrohliche und hochgradig resistente Organismen hervorgebracht hat und damit angesichts der während der vergangenen Jahrzehnte zunehmenden Antibiotikaresistenz nicht den globalen Bedürfnissen entsprechen. Wir heben die Bedeutung der Förderung von Forschung und Entwicklung für neue Antibiotika, alternative Behandlungen, Impfstoffe und Schnelldiagnostika hervor, insbesondere für die von der WHO beschriebenen besonders bedrohlichen bakteriellen Erregern (Priority Pathogens List) und für die Tuberkulose.

Wir erkennen die Bedeutung der Belebung der Forschung und Entwicklung von neuen Antibiotika durch Anreizmechanismen an, die die Abhängigkeit von hohem Preisniveau/großem Umsatzvolumen vermeiden. Wir erkennen ebenfalls die Notwendigkeit einer sorgfältigen und verantwortungsvollen Verwendung von Antibiotika an. Im Hangzhou Communiqué der G20-Staats- und Regierungschefs forderten diese die WHO, FAO, OIE und OECD auf, im Jahr 2017 gemeinsam einen Bericht vorzulegen. Der Bericht mit dem Titel "Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen, Sicherstellung nachhaltiger Forschung und Entwicklung" wird den Staats- und Regierungschefs bei ihrem Treffen am 7.-8. Juli vorliegen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir laufende Initiativen, die die push (anschieben) und pull (ziehen) Anreizmechanismen untersuchen und dabei die Bedürfnisse aller Länder berücksichtigen sowie die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung bestehender Initiativen betonen. Außerdem nehmen wir die Bedeutung des erschwinglichen Zugangs zu neuen und bereits existierenden Antibiotika, Diagnostika, alternativen Behandlungsmöglichkeiten und Impfstoffen von hoher Qualität für alle Patienten, bei denen der medizinische Bedarf besteht, zur Kenntnis. Wir werden eine möglichst breite Vielfalt von Behandlungsmöglichkeiten erhalten, indem wir die Entfernung von herkömmlichen alten Antibiotika vom Markt vermeiden und auf eine nachhaltige Lösung zur Behebung dieses Problems hinarbeiten.

31. Zur Belebung von Forschung und Entwicklung im Bereich Antibiotika begrüßen wir und bauen auf die Arbeit bestehender globaler und regionaler Produktentwicklungspartnerschaften und Finanzierungsinitiativen wie etwa die im Mai 2016 von der WHO und der Initiative Arzneimittel für vernachlässigte Krankheiten (DNDi) gestarteten Globalen Antibiotika-Forschungs- und Entwicklungspartnerschaft (GARDP), UNITAID, die Gemeinsame Programminitiative zu Antibiotikaresistenzen (JPIAMR), der Partnerschaft zur Beschleunigung der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzbakterien durch biopharmazeutische Produkte (CARB-X), die Initiative Innovative Arzneimittel (IMI) sowie die Tuberkuloseallianz für neue Arzneimittel gegen Tuberkulose. Wir verpflichten uns, die freiwillige finanzielle Unterstützung für diese Initiativen zu erweitern. Wir

fordern andere Länder, gemeinnützige Organisationen, die Wissenschaft und die Privatwirtschaft auf, diese Initiativen zu unterstützen.

Wir erkennen die Notwendigkeit von Instrumenten zur Definierung von Zielproduktprofilen (Target Product Profiles) sowie der Priorisierung von Krankheitserregern an, um Forschung und Entwicklung aus Sicht der öffentlichen Gesundheit in Richtung der dringlichsten Bedürfnisse zu lenken. Daher begrüßen wir die WHO-Liste der prioritären bakteriellen Erreger, die zusätzlich zu den bestehenden Empfehlungen für HIV, TB, Malaria und vernachlässigte Tropenkrankheiten die Forschung und Entwicklung im Hinblick auf antimikrobielle Arzneimittel leiten sollte.

32. Wir erkennen resistente Tuberkuloseerreger als wichtige Gesundheitsgefahr an und verpflichten uns daher, die Tuberkulose bei den Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen zu berücksichtigen. Wir erkennen die Notwendigkeit an, den Zugang zu neuen Medikamenten, Diagnostika und Impfstoffen weiterzuentwickeln und zu fördern, um das Problem resistenter Tuberkuloseerreger gemäß der WHO-Strategie zur Beendigung der TB zu bewältigen. Wir würdigen die Bedeutung anderer einschlägiger Initiativen und Pläne an, wie die „STOP-TB-Partnership“. Wir begrüßen die Entscheidung der Mitgliedstaaten, im Jahr 2018 eine Hochrangige Konferenz der Vereinten Nationen zu Tuberkulose abzuhalten sowie die WHO-Ministerkonferenz zur Beendigung von Tuberkulose innerhalb der Laufzeit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die im November 2017 in Moskau stattfinden soll.